

**Einfache Anfrage Bischofberger-Thal:
«Wie weiter mit dem Seeuferweg Neuseeland?»**

Viele Einwohnerinnen und Einwohner aus Rorschacherberg sind seit mehreren Jahren an einer Lösung eines Seeuferweges im Bereich Neuseeland interessiert. Ebenso plant der Kanton seit dem Jahr 1977 einen Uferweg und würde sich für eine Lösung mit der Gemeinde offen zeigen. Dies wurde durch einen Kadermitarbeiter des Baudepartementes an einer Podiumsdiskussion und in den Medien geäußert.

Weiter gibt es rechtliche Grundlagen, die einen Seeuferweg wenigstens nicht unmöglich erscheinen lassen, so etwa Art. 664 (herrenlose und öffentliche Sachen) des Schweizerische Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (SR 210; in Kraft seit 1. Januar 1912) und einen Bundesgerichtsentscheid vom 15. März 2001 (Grundbuch-Eintragungen und ihre Gültigkeit). Ist der Kanton Eigentümer des Seeufers, kann er selbst bestimmen, wann und wo er den Seeuferweg anlegen will, ohne damit die Gemeindeautonomie zu beeinträchtigen.

In einem Schreiben des Kantonsingenieurs an das Baudepartement vom 2. Mai 1913, in dem er Stellung nimmt zum Gesuch eines Herrn Heller aus Staad betreffend der Erstellung eines Badehauses, findet sich zudem folgender Hinweis: «Damit aber die ungehinderte Verwendung des Strandbodens für andere und namentlich für öffentliche Zwecke des Staates gesichert bleibe, ist bei früheren Gesuchen ähnlicher Art an die übrigens meistens erfolgte Bewilligung die Bedingung geknüpft worden, dass der Staat sich jederzeit das Recht wahre, bei anderweitiger Verwendung des Strandbodens die sofortige Entfernung der konzessionierten Anlage (Bootshaus, Badehaus, Badepfähle, Landungsstege oder dergleichen) verlangen zu können».

Infolge der aktuellen Diskussion in dieser Sache bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeit oder welchen Weg sieht die Regierung, als Eigentümer des Seeuferbodens (Konzessionsverträge), den Seeuferweg im Gebiet Neuseeland durchgängig zu gestalten?
2. Wäre ein runder Tisch innert 6 Monaten mit Teilnahme aller Interessengruppen (einschliesslich der IBK-Rahmenbedingungen) für die Suche nach einer tragfähigen Lösung möglich und im Sinne der Regierung?»

29. September 2015

Bischofberger-Thal